Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/663/33

Vorlagen-Nummer
3037/2014

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.10.2014

Querungshilfe bzw. Zebrastreifen Köln-Worringen, St.-Tönnis-Straße/Üdesheimer Weg
hier: Mündliche Anfrage der Seniorenvertreterin Frau Reiff aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.09.2014, TOP 11.3.1

Text der Anfrage:

„Auf der St. Tönnisstraße besteht grundsätzlich 30 km/h. In diesem Bereich wird aber augenscheinlich durchgehend schneller gefahren.

Wir, die Seniorenvertretung, fragen daher an, ob in diesem Bereich nicht ein Zebrastreifen, zumindest aber eine Querungshilfe, eingerichtet werden kann.

Für Senioren ist es kaum möglich, insbesondere mit Rollator, aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeit diese Stelle zu queren."

Antwort der Verwaltung:

Die mündliche Anfrage der Seniorenvertretung bezüglich der Einrichtung einer Querungshilfe bzw. eines Zebrastreifens in Köln-Worringen St.-Tönnis-Straße/Üdesheimer Weg wird seitens der Verwaltung als Prüfauftrag angesehen.

Seitens der Bezirksvertretung Chorweiler wurde bereits 2012 und 2013 ein Antrag auf Einrichtung eines Zebrastreifens im Bereich St.-Tönnis-Straße/Üdesheimer Weg beantragt. Die Anträge mussten seinerzeit abgelehnt werden, weil die Voraussetzung hinsichtlich der Richtlinien zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht gegeben waren (Verkehrsaufkommen war nicht ausreichend). Aufgrund vieler Neubaugebiete im Bereich von Worringen hat sich das Verkehrsaufkommen im Bereich der St.-Tönnis-Straße nun erheblich erhöht.

Im Bereich Üdesheimer Weg/St.-Tönnis-Straße wurde eine Verkehrszählung veranlasst. Über das Ergebnis wird die Bezirksvertretung Chorweiler unaufgefordert informiert.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite ist der Einbau eines Fahrbahnteilers nur mit erheblichem finanziellem Aufwand und unter Wegfall von Stellplätzen und Baumpflanzungen möglich.